

Arbeitsbeschaffung in Biel

Autor(en): **Küffer, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Photo E. Willi, Biel

Arbeitsbeschaffung in Biel

Allgemein besteht die Ansicht, dass nach dem Kriegsende und bis zur Wiederherstellung einigermaßen normaler zwischenstaatlicher Beziehungen möglicherweise mit wirtschaftlichen Rückschlägen und einer Verschlechterung der Beschäftigungslage gerechnet werden muss und dass deshalb vorsorglicherweise alles vorzukehren ist und nichts unterlassen werden darf, was zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Verlust des Arbeitsplatzes und daraus resultierender Existenzsorgen geschehen kann.

Die Erfahrungen der letzten Krisenjahre haben in eindeutiger und eindringlicher Weise gelehrt, dass die Arbeitslosenunterstützung in der Regel, weil keine Gegenleistung erheischend, ungenügend und den Arbeitslosen auf die Dauer als Bürger entwürdigt und nicht vor Verarmung bewahrt und dass langandauernde Arbeitslosigkeit auf die Selbsthilfe, den Arbeitswillen sowie auf die Moral der Arbeitslosen zersetzend wirkt und die Ursache vieler unverständlicher Handlungen sein kann.

Rechtzeitige und umfassende Vorbereitung aller für eine wirksame Abwehr gegen eine allfällige Arbeitslosigkeit und für die Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlichen und zweckdienlichen Massnahmen ist daher ein Gebot der Zeit und der Vernunft. Wenn es auch nach unserer Auffassung in erster Linie Sache des Bundes und der Kantone ist, hier frühzeitig zum Handeln zu sehen und für ein wohldurchdachtes und wirkungsvolles Arbeitsbeschaffungsprogramm zu sorgen, so wird doch eine fortschrittlich und aufgeschlossen regierte Gemeinde, eingedenk der gemachten Erfahrungen, alles daran setzen und aus eigener Kraft so viel als möglich zum Schutz gegen Wirtschaftsnöte und zur Hebung der Volkswohlfahrt verkehren und beitragen.

So hat es die Stadt Biel bis jetzt gehalten und so wird sie es auch in Zukunft nach Massgabe ihrer Kräfte tun!

Wirtschafts- und sozialpolitisch ist heute unbestritten, dass der produktiven und wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge der Zahlung von Unterstützungen der Vorzug zu geben ist.

Dementsprechend sollen auch, wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich ist, die Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung und die Sicherung des Arbeitsplatzes beschaffen sein. Im Vordergrund stehen die Anstrengungen der Privatwirt-

schaft, welche laut einer kürzlich von der Fürsorgedirektion bei über vierhundert Platzfirmen durchgeführten Erhebung über die vorbeugende Abwehr gegen eine allfällige Arbeitslosigkeit im allgemeinen recht erfreulich sind und nicht unterschätzt werden dürfen.

Hieher gehören ebenfalls die Aufhebung der Ueberzeitarbeit, die gleichmässige Verteilung der Arbeit anstatt Entlassungen und keine Arbeitseinschränkungen oder Entlassungen ohne Vorbesprechung mit den lokalen Behörden.

Nebst den eigentlichen Selbsthilfemassnahmen der Wirtschaft, wie Erneuerung und Ueberholung des Produktionsapparates und anderer betrieblicher Einrichtungen, sowie Aeuffnung der Lager mit oder ohne Mitwirkung der öffentlichen Hand, soll der Export mit Hilfe von Exportprämien soweit möglich in Gang gehalten oder gefördert werden.

Als weitere Massnahmen zur Beschäftigung der von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Berufsarbeiter, Angelernten oder Ungelernten sieht die Gemeinde vor:

Die Weiterführung der Automobilreparaturaktion und der Gebäude-, Reparatur, und Renovationsarbeiten, die Förderung des Wohnungsbaues, den Strassenbau und -unterhalt, den Kanalisationsausbau, andere Tiefbauarbeiten, öffentliche Hochbauten, die Altstadtsanierung, den Spannungsumbau, Erneuerung und Modernisierung elektrischer Anlagen, Ausbau der Trolleybuslinien und Erneuerung von Unterbau, Fahrleitungen und Rollmaterial der Strassenbahn.

Sodann sind von der Gemeinde, in Verbindung mit Bund und Kanton, noch folgende Fürsorgemassnahmen in Bereitschaft gestellt: Die Arbeitsbeschaffung für einzelne Berufe mit Hilfe öffentlicher Beiträge und die berufliche Förderung und Umschulung sowie die Auswertung der auswertigen Arbeitsmöglichkeiten, nötigenfalls mit Lohnzuschüssen aus öffentlichen Mitteln für den Ausgleich allfälliger Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land.

Diese Aufzählung bildet einen Teil der Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung des Arbeitsplatzes und kann und will nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Wir Bieler sind uns der Schwere der Aufgabe bewusst und entschlossen, in Zusammenarbeit mit allen Gutgesinnten, gleich welcher Partei, für die wirtschaftlich Schwachen zu tun, was sich gehört.

P. Küffer.